

Kommentar

Die neue Geschlossenheit

von Chefredakteurin Dr. Marion Marschall

Nein, der Referentenentwurf zur GOZ-neu ist wahrlich kein großer Wurf. Aber das konnte nach den Diskussionen des vergangenen Jahres, in denen sich eine echte Reform unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen als nicht umzusetzen abzeichnete, auch niemand mehr erwarten. „Schönheitsreparaturen an einem maroden Altbau“, so die Einschätzung von Abrechnungsexperte Dr. Peter Esser. Ihn deshalb komplett abzulehnen, wäre aber trotzdem in der aktuellen Situation wenig hilfreich. Dies war auch der Tenor aller zahnärztlichen Verbände, die am Montag zum Erörterungstermin nach Bonn gekommen waren und ihre Kritik vortrugen.

Einhellig war die Forderung nach einer Erhöhung des Punktwerts und einer regelmäßigen Anpassung des Punktwerts, einig war man sich auch in den wesentlichen Kritikpunkten wie Zielleistungsprinzip, Kostenvorschläge, Auslagen, Vorauszahlungen, Umrelationierungen und Abstand zu Bema-Leistungen etc. Das Bild differenzierte sich dann je nach Fachgesellschaft und Leistungskapitel.

In welchem Umfang die geäußerte Kritik und die Änderungswünsche nun Eingang in die weitere Bearbeitung des Referentenentwurfs finden, ist noch nicht abzusehen. Sicher waren sich viele Beteiligte aber in der Einschätzung, dass sich noch etwas ändern wird. Denn die Positionierung der zahnärztlichen Seite war offensichtlich eindrucksvoll geschlossen. „Alle haben an einem Strang gezogen“, so die Einschätzung von Teilnehmern.

Ob sich damit auch am Punktwert etwas ändern wird, ist fraglich, denn am Ende muss es mit dem geplanten Volumen für das Ministerium wieder stimmen, schließlich müssen Finanz- und Wirtschaftsressort auch noch ihren Segen geben. Für die tägliche Arbeit mit dieser modifizierten Alt-GOZ sind jedoch noch viele andere Dinge entscheidend – so das Abwenden des nur Ärger schaffenden, gerade für langfristige Behandlungen untauglichen und mit Blick auf künftige Innovationen gefährlichen Zielleistungsprinzips, eine Entbürokratisierung, das Verhindern praxisuntauglicher Regelungen wie Kostenvorschläge schon ab 500 Euro und Vorauszahlun-

gen erst ab 2.500 Euro Gesamtkosten, eine praxistaugliche Regelung für Auslagen etc. Auch Veränderungen in einigen Leistungsbereichen und in der Relationierung von Bema und GOZ sind wünschenswert.

Die neue Geschlossenheit ist sicher eine der positiven Überraschungen der GOZ-Diskussion. Nicht nur dass KZBV und BZÄK mit einer gemeinsamen Stellungnahme in die GOZ-Diskussion gegangen sind, auch in fast allen Verbänden und Fachgesellschaften folgte man der großen Linie und unterstützte in den eigenen Stellungnahmen die Kernforderungen der Zahnärzteschaft. Dass der Freie Verband Deutscher Zahnärzte mit seiner Protestaktion zumindest nach außen verbal etwas ausscherte, sei am Rande angemerkt. Man verzichtete aber – aus welchem Grund auch immer – darauf, mit großem Getöse und Tamtam die gesammelten Protestnoten wie angekündigt in Bonn zu überreichen, auch wenn natürlich der Druck der Basis durchaus hilfreich ist. So blieb der insgesamt positive Auftritt einer verantwortungs- und problembewussten Zahnärzteschaft weitgehend ungetrübt.

Das verschaffte den Zahnärzten auch ein gutes Standing gegenüber den Forderungen der PKV und auch der GKV, die gemeinsam nach mehr Staat im Privaten riefen. „In der GKV soll jetzt die strenge Budgetierung abgeschafft werden. Insofern ist es schon erstaunlich, dass jetzt ausgerechnet für den privaten Bereich diese ganze Misere wieder aufgerollt werden soll“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel dazu, der insgesamt für die Anhörung konstatieren konnte: „Wir werden ernst genommen.“

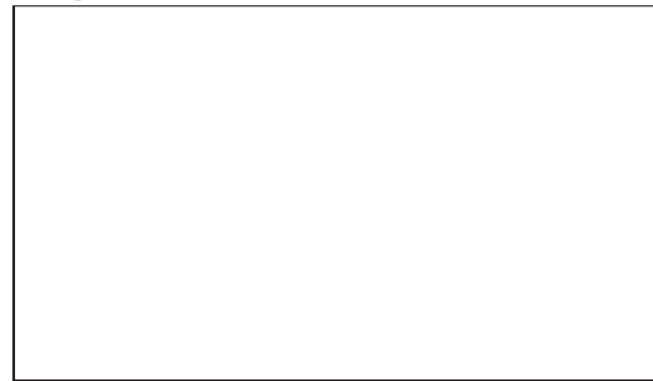
Ein schlecht einzuschätzender Faktor in der weiteren Geschichte der GOZ-neu kommt jetzt allerdings von eher unerwarteter Seite: Wie stark ist der Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler noch? Die Querelen um den künftigen Kurs der FDP und ihre Führungsspitze im Bund und in der Bundestagsfraktion lassen die Umfragewerte der Liberalen weiter in den Keller sacken. Ein starker Koalitionspartner ist die SPD nach gut eineinhalb Jahren schwarz-gelber Koalition wahrlich nicht mehr.

Wahlrager im Versorgungswerk Berlin/Brandenburg/Bremen

Ausschussvertreter einzeln mit Mehrheiten gewählt – Rechtsprechung legt Wert auf demokratische Verhältniswahl

Mit den Feinheiten des Wahlrechts in der Demokratie scheinen ärztliche und zahnärztliche Körperschaften so ihre Schwierigkeiten zu haben. Zuletzt führte das nach gerichtlicher Auseinandersetzung zu Neuwahlen in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, dort mussten die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung neu gewählt werden (die DZW berichtete).

Anzeige



Am vergangenen Wochenende traf es nun das gemeinsame Versorgungswerk der Zahnärzte in Berlin, Brandenburg und Bremen, bei dem Wahlen zum Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss anstanden. Von den zwölf Mitgliedern der Vertreterversammlung (W) des Versorgungswerks kommen acht aus Berlin, drei aus Brandenburg und einer aus Bremen. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus sechs Mitgliedern, vier aus Berlin, je einer aus Brandenburg und Bremen.

Ärger gab es nun bei der Wahl der jeweils vier Berliner Mitglieder. Vertreten sind die Berliner Zahnärzte im Versorgungswerk mit drei Wahllisten, die „oppositionelle Liste“ Kampmann konnte 50 Prozent (vier) der Berliner Sitze erringen, die Liste Schmiedel (überwiegend Verband der Zahnärzte in Berlin) drei und die Liste Essink (überwiegend Freier Verband) einen. Nach häufiger und aktueller Rechtsprechung sollen nicht nur die Vertreterversammlungen, sondern auch die Ausschüsse, die selbstständige Entscheidungen treffen – wie hier im Versorgungswerk gegeben – so besetzt werden, dass sie die Verhältnisse in der Vertreterversammlung widerspiegeln. Dazu hatte am 9. Februar 2011 das Verwaltungsgericht Berlin in einem rechtskräftigen Urteil zu einer Auseinandersetzung zwischen der Ärztekammer Berlin und dem Berliner Senat Stellung genommen (Az.: VG 14 K 223.09).

Bereits im Vorfeld der Wahl habe der Delegierte Dr. Lutz-Stephan Weiß (Liste Kampmann) darauf hingewiesen und eine entsprechende Erklärung vor den Wahlen zu Protokoll gegeben. Gewählt worden seien aber Einzelkandidaten mit Mehrheitswahl. Von der Liste Kampmann sei dabei nur ein Kandidat als 1. Beisitzer im Aufsichtsausschuss gewählt worden, alle anderen Berliner Plätze in den Ausschüssen

seien mithilfe der Stimmen aus Brandenburg und Berlin an die Listen Essink und Schmiedel gegangen, so der Bericht.

Damit sei die Liste Kampmann, die 50 Prozent der Delegierten der Berliner Zahnärzte in der W

des Versorgungswerks und nach Wählerstimmen rund 44 Prozent der Kammerversammlung und – umgerechnet auf den Anteil der Berliner Zahnärzte am Versorgungswerk – gut 1.587 von 3.862 Berliner Zahnärzten vertrete, absolut unterrepräsentiert. Dem Spiegelbildlichkeitsprinzip folgend müsse diese Liste mit jeweils einem, wenn nicht sogar zwei Vertretern in den Ausschüssen repräsentiert sein, heißt es in einer Ausarbeitung vor dem Hintergrund des aktuellen VerwaltungsgerichtsUrteils. Mit diesem Ergebnis werde die eine Hälfte der Berliner Wählerschaft mit nur einem Sitz in den Ausschüssen repräsentiert und die andere Hälfte mit sieben Sitzen. „Das ist nicht akzeptabel“, heißt es vonseiten der Liste Kampmann. „Hier wurden rechtsstaatliche Grundprinzipien in eklatanter Weise verletzt. Eine rechtliche Überprüfung dieses Vorganges ist unausweichlich, da ansonsten ein großer Teil des erklärten Wählerwillens ‚mit Füßen getreten würde‘.“

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält die Beilagen der Firmen

**3M Espe Implantologie, Oberursel,
Carl Martin GmbH, Solingen,
MF Dental, Mantel,
Quintessenz-Verlag GmbH, Berlin,
Sirona Dental Systems GmbH, Bensheim.**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

Arztnavigator als Orientierungshilfe

Gemeinsame Entwicklung von AOK, Barmer GEK und Weisser Liste

Ab sofort können rund 30 Millionen Versicherte der AOK und der Barmer GEK ihre Ärzte online beurteilen. Die Ergebnisse der wissenschaftlich fundierten Befragung fließen in ein nicht-kommerzielles Internetportal ein, in dem Patienten in ganz Deutschland künftig nach einem für sie geeigneten Arzt suchen können. Die

neue Online-Arztuche ist eine gemeinsame Entwicklung der beiden Krankenkassen AOK und Barmer GEK sowie der Weissen Liste, einem Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen.

Erste Befragungsergebnisse mit 45.000 Fragebögen liegen vor.

Im Portal werden die Ergebnisse zusammengeführt und zum niedergelassenen Haus- oder Facharzt dargestellt. Ziel ist es, dass jeder Nutzer auf der Grundlage von Kriterien suchen kann, die ihm persönlich besonders wichtig sind. „Wir rufen unsere Versicherten auf, diese Chance zu nutzen und mit dem Online-Fragebogen die Ärzte zu beurteilen, bei denen sie in Behandlung sind. Denn das Portal lebt vom Mitmachen: Je mehr Patienten sich beteiligen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse“, betonte Jürgen Graalman, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbands, bei der Vorstellung des Portals. Erreichbar sind die Portale unter www.aok-arztnavi.de (AOK-Arztnavigator), <http://arztnavi.barmer-gek.de> (Barmer GEK) und www.weisse-liste.de/arzt (Weisse Liste).

Lesen Sie mehr dazu unter www.dzw.de

Themen der Woche 19/11



- Positive Aussichten: **J. Fischer, Sirona, zu den Märkten der Zukunft**
- Firmenjubiläum: **Mark Stephen Pace von Dentauro**
- Kommentar von **Dr. M. Marschall**

Die ZahnarztWoche DZW

Herausgeber
Prof. Dr. med. dent. Rolf Hinz, Herne

Redaktion
ChR: Dr. Marion Marschall (Vi.S.d.P.)
CvD: Marc Oliver Pick
Monia Geitz, Sonja Heinen,
Brigitte Mayer-Weirauch, Karen Nathan,
Jutta Noll, Birgit Strunk
Chefredakteur: Dr. Karlheinz Kimmel
DZW-online: Carina Eckertz
Redaktionsassistent: Tamara Missfeld
Grafik und Layout: Oliver Brühl,
Ralph J. Hilgenhof
Korrektur: Andreas Fieberg,
Hans-Georg Larmann

Redaktionsanschrift
Kurt-Schumacher-Straße 6,
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 28 92 16-0
Telefax: (02 28) 28 92 16-20
E-Mail: redaktion@dzw.de
Internet: www.dzw.de

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt aufzunehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages mit Quellenangaben gestattet.

Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herne.

Druckauflage:
47.000 Exemplare
verbreitete Auflage:
46.026 Exemplare – IV. Quartal 2010

Verlag
Zahnärztlicher
Fach-Verlag GmbH
Amtsgericht Bochum, HRB 9559
Postfach 10 18 68, 44608 Herne
Mont-Cenis-Straße 5, 44623 Herne

Geschäftsführung
Prof. Dr. med. dent. Rolf Hinz
Dr. Ingo-Wolfram Paeske

Verlagsleitung
Heinrich Bolz

Anzeigen/Medialeistungen
Verkaufsleiterin Marketing Media:
Heike Müller-Wüstenfeld
Mediaberatung: Cornelia Tockenbürger,
Anja Hennern, Petra Javornik
Telefon: (0 23 23) 59 31 37
Telefax: (0 23 23) 59 31 35
E-Mail: abo-service@dzw.de
Private Kleinanzeigen: Sabine Breil
E-Mail: kleinanzeigen@dzw.de

Produktionsleitung
Beate Dzikowski
E-Mail: vertrieb.print@dzw.de

Abonnentenservice
Susanne Sommer
Telefon: (0 23 23) 59 31 52
Telefax: (0 23 23) 59 31 35
E-Mail: abo-service@dzw.de
Erscheinungsweise: jeweils mittwochs
Einzelpreis je Ausgabe: 1,50 Euro
Jahresabonnement 57,00 Euro inkl. Versand,
unverbindliche Preisempfehlung
Zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 22
vom 1. Oktober 2010 (ISSN 2190-9997).

Herstellung
Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG
Postfach 10 29 80, 34029 Kassel
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Telefon: (05 61) 60 28 01 63